

## **Antrag zur Schaffung einer kommunalen Koordinations- und Informationsstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit und Nachtragskreditbegehren von Fr. 76'700.00**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen einen Antrag zur Schaffung einer kommunalen Koordinations- und Informationsstelle (Fachstelle) für Altersfragen und Freiwilligenarbeit:

### **1. Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit zwei überwiesenen Postulaten prüfte der Gemeinderat die Schaffung einer kommunalen Koordinations- und Informationsstelle für Altersarbeit und Freiwilligenarbeit resp. den Anschluss der Gemeinde an die Regionale Fachstelle für Altersarbeit in Baden. Um dem Einwohnerrat einen Überblick über die beiden Postulate zu geben, werden nachfolgend die beiden Themen chronologisch aufgearbeitet:

### **2. Freiwilligenarbeit**

#### **Aufbau einer kommunalen Informations- und Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit**

Pia Müller reichte am 29. April 1999 eine Motion betreffend Aufbau einer kommunalen Informations- und Koordinationsstelle für ehrenamtliche und professionelle Sozialarbeit (Freiwilligenarbeit) ein. Die Motion wurde durch den Einwohnerrat am 2. September 1999 als Postulat an den Gemeinderat überwiesen.

Anschliessend beauftragte der Gemeinderat die damalige Mitarbeiterin Therese Leutert im Rahmen ihrer Ausbildung zur Sozialarbeiterin eine Diplomarbeit zum Thema zu erstellen. Die Diplomarbeit beinhaltet einen theoretischen und einen praktischen Teil. Gleichzeitig wurden drei Varianten, wie eine solche Koordinationsstelle geführt werden könnte, unter Berücksichtigung von Kosten, Nutzen, personellen und zeitlichen Ressourcen sowie dem Image der Gemeinde, erarbeitet.

Variante 1 sah eine Eingliederung in die Sozialabteilung vor. Dies wäre die günstigste aber nicht die effektivste Variante gewesen, weil die Organisationsform keine spezifische Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen zulässt. Die zweite Variante sah eine kommunale Freiwilligenvermittlungsstelle vor, welche effizient und effektiv die Rekrutierung und Vermittlung von Freiwilligen an interessierte Institutionen ermöglichen soll. Als dritte mögliche Variante wurde die Gründung einer Regionalen Stelle genannt. Soziale Organisationen bilden einen Trägerverein. Dies wäre die teuerste und aufwendigste Variante.

Der Gemeinderat gelangte, analog der Verfasserin der Diplomarbeit und dem damaligen Leiter der Sozialabteilung, Josef Hungerbühler, zur Auffassung, dass sich die Variante 2 am besten zur Umsetzung eigne. Daraufhin wurde durch folgende Personen ein Umsetzungskonzept erarbeitet:

Josef Hungerbühler, Leiter Sozialdienst (bis 31. Mai 2006)  
Hans Peter Bucher, Katholischer Pfarrer  
Christine Flühler, Zentrumsleiterin Spitex Verein Wettingen  
Roland Guntern, GWA Pro Senectute  
Kathrin Hürdi, Supervisorin und Organisationsberaterin

Das Umsetzungskonzept sieht eine Stellenbesetzung von 70 % vor. Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass eine professionelle Vermittlungsstelle nur mit genügend personellen Ressourcen die Aufgaben und Erwartungen erfüllen kann. Die Trägerschaft obliegt bei der vorgeschlagenen Variante der Gemeinde. Daraufhin tätigte der Gemeinderat Wettingen weitere Abklärungen bezüglich einer breit abgestützten Trägerschaft gemeinsam mit den Kirchen, Pro Senectute, Pro Infirmis und dem Verein Alters- und Pflegeheim St. Bernhard. Alle Institutionen bestätigten ihr Interesse und betonten auch die Wichtigkeit einer solchen Fachstelle; alle Institutionen sahen sich aber aufgrund von fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen ausser Stande, sich an der Trägerschaft zu beteiligen.

Der Gemeinderat gelangte zur Auffassung, dass der Bedarf nach einer Koordinations- und Vermittlungsstelle nach wie vor gross und ausgewiesen ist. Der Gemeinderat nahm in Aussicht, eine kommunale Stelle unter der Trägerschaft der Gemeinde umzusetzen. Dieser Entscheidung fiel Ende der letzten Amtsperiode. Da sich aufgrund des Rücktrittes der damaligen Sozialvorsteherin Dr. Doris Stump ein Wechsel in diesem Ressort abzeichnete, wurde der definitive Entscheid über das weitere Vorgehen in die neue Amtsperiode verlagert.

Per 1. Januar 2006 übernahm Gemeinderätin Yvonne Feri das Ressort Soziales. Im Zusammenhang mit dem Postulat von Marianne Weber betreffend Anschluss der Gemeinde an die Regionale Fachstelle für Altersfragen wurde das Thema Freiwilligenarbeit wieder aufgegriffen.

### **3. Altersarbeit**

#### **Postulat betreffend Anschluss an die Regionale Fachstelle für Altersfragen**

Der Einwohnerrat hat am 8. Dezember 2005 das Postulat von Marianne Weber vom 8. September 2005 betreffend Anschluss der Gemeinde an die Regionale Fachstelle für Altersfragen überwiesen. Nach detaillierten Abklärungen ist der Gemeinderat zum Entscheid gelangt, der Fachstelle nicht beizutreten. Es wurde vor allem das Missverhältnis zwischen Aufwand unter Ertrag bemängelt. Es wäre mit jährlichen Kosten von ca. Fr. 62'000.00 zu rechnen (zuzüglich Startbetrag von Fr. 7'000.00). Die Leistungen waren zum Teil nicht klar definiert oder nicht nachvollziehbar. Es bestanden auch Zweifel, ob Wettinger Seniorinnen und Senioren die Fachstelle in Baden aufsuchen würden. Weiter war die Trennung zwischen der Pro Senectute, welche jährlich einen Beitrag von Fr. 20'000.00 erhält, und der durch sie betriebenen Fachstelle nicht ganz offensichtlich.

Um sich darüber klar zu werden, was die Altersarbeit alles beinhaltet, welche Bereiche in Wettingen bereits abgedeckt werden und wo allfälliger Handlungsbedarf vorliegt, hat die zuständige Gemeinderätin Yvonne Feri gemeinsam mit der Pro Senectute sowie dem neuen Leiter Sozialabteilung, Herbert Eberle, eine Kurzanalyse zur Altersarbeit in Wettingen erarbeitet.

Die Analyse ergab, dass in Wettingen ein breites Angebot für die ältere Bevölkerung vorhanden ist. Handlungsbedarf besteht hauptsächlich in den Bereichen Information, Koordination und Freiwilligenarbeit. Zudem wurde bemängelt, dass innerhalb der Verwaltung eine für Altersfragen zuständige Stelle oder Kommission fehlt. Als Folge dieser Kurzanalyse wurde eine Aufstellung über die Tätigkeiten der Verwaltung im Bereich der Altersarbeit erarbeitet. Es ist ersichtlich, dass verschiedene Personen und Abteilungen involviert und keine Person den Lead über diese unterschiedlichen Tätigkeiten hat. Aufgrund dieser Situation wurde in Erwägung gezogen, einerseits die internen Strukturen zu bereinigen und andererseits die Möglichkeit einer eigenen kommunalen Koordinationsstelle für Altersarbeit vertieft zu prüfen. Gleichzeitig soll auch das Konzept der kommunalen Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit in diese Überprüfung miteinbezogen werden.

Das vorliegende Konzept der kommunalen Fachstelle für Altersfragen wurde durch die Gemeinderätin Yvonne Feri, in Zusammenarbeit mit Herbert Eberle, Leiter Sozialabteilung, und Sibylle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv., erarbeitet. Als Grundlage dienten unter anderem verschiedene ähnliche Projekte anderer Gemeinden (Bsp. Aarau, Kloten, Kanton Solothurn). Dabei wurde insbesondere das Modell der Stadt Kloten geprüft, für gut und in Wettingen umsetzbar gefunden. Auch in Kloten wird die Altersarbeit mit der Freiwilligenarbeit kombiniert.

Parallel zur gemeindeinternen Analyse erarbeitete der Regionalplanungsverband Baden Region einen Bericht über die Angebote für Betagte in der Region. Der Bericht enthält langfristige Prognosen betreffend Entwicklung der Altersstruktur der Betagten sowie Informationen über den Wohnraumbedarf im Alter und den zukünftigen Pflegebedarf im Alter. Die Gemeinde Wettingen ist von der demografischen Entwicklung besonders stark betroffen, da wir im Vergleich zum Kantonsmittel einen überdurchschnittlichen Anteil an älteren Personen aufweisen. Mit dem bestehenden Alters- und Pflegeheim St. Bernhard und den gemeindeeigenen Pflegewohnungen und weiteren privaten Alterswohnungen ist Wettingen auf dem richtigen Weg. Es fehlt vor allem eine Koordination der bestehenden Angebote, eine zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung sowie klare Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung.

Mit dem neuen Pflegegesetz, welches am 1. Januar 2008 in Kraft tritt, sind die Gemeinden zuständig für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Zu den Angeboten gehören auch Dienstleistungen im Bereich Information, Beratung und Vermittlung. Diese Leistungen werden bis jetzt innerhalb der Verwaltung nicht abgedeckt und könnten ebenfalls durch die kommunale Fachstelle übernommen werden. Auch kann die kommunale Fachstelle zusätzliche Aufgaben und Dienstleistungen übernehmen resp. anbieten, welche durch die Regionale Fachstelle in Baden nicht abgedeckt werden.

#### **4. Schaffung einer Koordinations- und Informationsstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit**

Aufgrund der vorliegenden Konzepte erscheint dem Gemeinderat eine Kombination der beiden Aufgabenbereiche als sinnvoll. Die beiden Koordinationsstellen haben ähnliche Zielgruppen, Dienstleistungen und Aufgaben. Ein grosser Teil der Freiwilligenarbeit fällt im Bereich der Altersarbeit an und kann durch pensionierte Personen ausgeführt werden. Das Anforderungsprofil an die Fachperson ist ähnlich und die betroffenen Partnerorganisationen zum Teil die gleichen. Gemeinden ähnlicher Grösse haben diese Aufgaben auch miteinander kombiniert und durchaus positive Erfahrungen gemacht.

## 4.1. Organisation und Stellenbeschrieb

Der vorliegende Stellenbeschrieb basiert auf den beiden vorliegenden Konzepten. Die definitive Erarbeitung erfolgt nach der Zustimmung durch den Einwohnerrat im Rahmen der Stellenausschreibung.

Der provisorische Stellenbeschrieb sieht wie folgt aus:

**1. Administrative Unterstellung:** Leiter Sozialabteilung

**2. Fachliche Unterstellung:** Ressortvorsteherin Soziales

### 3. Aufgabenbereich

#### 3.1 Hauptaufgaben

- Erarbeitung und Umsetzung Altersleitbild
- Beratung Gemeinderat in Altersfragen und Freiwilligenarbeit
- Einsitz Spitex-Vorstand und Heimkommission RPB
- Beratung von Seniorinnen und Senioren
- Koordination von institutionellen und freiwilligen (Alters-) Aktivitäten und Vermittlung von Angeboten
- Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit
- Projektspezifische Mitarbeit
- Beratung der Baukommission und Verkehrskommission
- Öffentlichkeitsarbeit

#### 3.2 Begleitkommission Altersfragen und Freiwilligenarbeit

- Protokoll und Korrespondenz für die zuständige Kommission
- Vorbereiten der Sitzungen
- Fachliche Begleitung und Umsetzung von Projekten
- Formulierung der Anträge an Gemeinderat

#### 3.3 Koordination und Vernetzung

- Vernetzung der Aktivitäten zwischen den Institutionen
- Kontaktpflege zu den beteiligten Institutionen
- Regelmässiger Kontakt und enge Zusammenarbeit mit der Regionalen Fachstelle für Altersfragen in Baden

#### 3.4 Information

- Information der Öffentlichkeit über bestehende Angebote
- Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit

### 4. Ausbildungsprofil

- Ausbildung zur Gerontologin / zum Gerontologen FH oder ähnliches
- mehrjährige Erfahrung in Altersfragen und Freiwilligenarbeit
- kommunikativ und selbständiges Arbeiten gewohnt

#### Bemerkung zu Punkt 3.2:

Das Konzept zur Freiwilligenarbeit sieht eine Koordinationsgruppe vor, das Konzept zur Altersarbeit eine Alterskommission. Da in beiden Kommissionen in etwa die gleichen Personengruppen (Vertreter der Spitex, Pro Senectute, Kirchgemeinden, Verein St. Bernhard, Seniorenrat etc.) Einsitz nehmen sollten, erscheint es sinnvoll, nur eine Kommission zu führen (Begleitkommission für Altersfragen und Freiwilligenarbeit). Eine Kombination mit der bereits bestehenden Gesundheitskommission soll ebenfalls noch im Detail geprüft werden.

## 4.2. Stellenpensum

Das Konzept Freiwilligenarbeit rechnet mit einem Pensum von 50 bis 80 %, dasjenige für die Altersarbeit mit einem Pensum vom 60 bis 80 %. Total ergäbe dies ein Pensum von 110 bis 160 %. Da durch die Zusammenlegung der beiden Arbeitsbereiche Synergien genutzt werden können, erachtet der Gemeinderat ein Pensum von 100 % als optimal. Für die Pilotphase (siehe auch Punkt 4.5) wird ein Pensum von 70 % beantragt.

## 4.3. Kosten

Aufgrund des Anforderungsprofils an die künftige Leiterin oder den künftige Leiter der Fachstelle ist die neu zu schaffende Stelle mindestens in der Lohnklasse 7 einzuordnen. Es wird von einem Mindestalter von 45 Jahren ausgegangen. Bei einem Pensum von 100 % fielen gemäss Personalreglement Lohnkosten an von Fr. 81'006.00 bis Fr. 115'427.00. Der Stellenantritt sollte nach Möglichkeit per 1. Mai 2008 erfolgen.

Wie den beiden Konzepten zu entnehmen ist, ist der künftige Standort von grosser Bedeutung für den Erfolg der Fachstelle. Allenfalls müssen externe Räumlichkeiten gemietet werden (siehe auch Punkt 4.4).

Für die Einrichtung der Büroräumlichkeiten werden zusätzlich einmalige Kosten anfallen. Der Betrieb der Fachstelle verursacht zudem jährlich wiederkehrende Kosten für Büro- und Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Spesen etc.

Es werden folgende Kosten anfallen:

Kostenart	Betrag in Fr.
Lohn (70 % Pensum)	70'000.00
Anteil Soziallasten Arbeitgeber	10'500.00
Miete (30 m <sup>2</sup> à Fr. 200.00)	6'000.00
Büromaterial/Drucksachen/Spesen	3'000.00
Porti/Telefon	3'000.00
<b>jährlich wiederkehrende Kosten</b>	<b>92'500.00</b>
Büroeinrichtung (Mobilier, PC, Drucker etc.)	15'000.00
<b>einmalige Kosten</b>	<b>15'000.00</b>

Der Stellenantritt ist per 1. Mai 2008 vorgesehen. Somit fallen für das Jahr 2008 von den jährlich wiederkehrenden Kosten ein Anteil von 2/3, d.h. rund Fr. 61'700.00, sowie die einmaligen Einrichtungskosten von Fr. 15'000.00, total Fr. 76'700.00 an. Die jährlich wiederkehrenden Kosten werden für den Rest der Pilotphase ab dem Jahr 2009 direkt im Budget berücksichtigt.

#### 4.4. Standort

Für die Fachstelle sind noch geeignete Büroräumlichkeiten zu suchen. Die Wahl des Standortes ist für den Erfolg der Fachstelle von entscheidender Bedeutung. Der Standort der Büroräumlichkeiten sollte möglichst zentral gelegen und mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar sein. Der behindertengerechte Zugang ist zwingend erforderlich. Der Gemeinderat wird prüfen, ob für die Fachstelle Räumlichkeiten im Rathaus oder im EWW-Gebäude zur Verfügung gestellt werden können. Allenfalls sind entsprechende Räumlichkeiten bei Drittanbietern zu mieten.

#### 4.5. Pilotphase

In den beiden vorliegenden Konzepten wird die Einführung mittels Pilotphase empfohlen. Dies erscheint weiterhin sinnvoll. Während der Pilotphase wäre ein grosser Teil Aufbauarbeit zu leisten. Nach zwei bis drei Jahren sollten sich die Struktur und die Tätigkeiten eingependelt haben. Der definitive Entscheid über die Weiterführung der Fachstelle wird der Einwohnerrat am Ende der Pilotphase auf Basis eines Evaluationsberichtes zu treffen haben. Damit die Aussagen in diesem Bericht fundiert und aussagekräftig sind, wird eine dreijährige Pilotphase empfohlen. Nach dem 1. Betriebsjahr wird dem Einwohnerrat ein Zwischenbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

### 5. Schlussbemerkungen

Alterspolitik hat sich vor 30 Jahren vorwiegend mit der Bereitstellung von Heim-, Pflege- und Spitalbetten befasst. In den späten 80-er Jahren ist man zur Einsicht gelangt, dass jedoch nur ein kleiner Teil der älteren Bevölkerung stationär gepflegt werden muss, und die Planungstätigkeit der Gemeinden richtete sich neu auf den Ausbau und die Professionalisierung der spitalexternen Krankenpflege sowie weiteren sozialen Betreuungsangeboten aus. Aber auch damit blieb der Fokus bei der pflegebedürftigen Bevölkerung, obwohl die Phase der intensiven Pflegebedürftigkeit bloss zwei oder drei Jahre im Leben der Menschen beträgt und die Lebensphase "Alter" hingegen 20 oder 30 Jahre umfasst. Die neue Alterspolitik muss sich mit Fragen auseinandersetzen, die nicht mehr ausschliesslich mit der Pflege zu tun haben. Gemeinden müssen Regeln definieren, nach denen die Altersfragen in der Gemeinde diskutiert und koordiniert werden. Ebenso haben sie den Auftrag, die Informationen über Angebote und Dienstleistungen im Senioren- und Altersbereich zu verbreiten, öffentliche Verkehrsinfrastruktur altersgerecht auszubauen und mit der raumplanerischen Tätigkeit die Voraussetzungen für eine differenzierte und angemessene Wohninfrastruktur zu sichern. Eine immer wichtigere Aufgabe ist die Verhinderung von Verwahrlosung älterer Personen. Durch präventive Projekte in den Bereichen Ernährung, Pflege, Gesundheit und Bewegung kann dies erreicht und Folgekosten vermieden werden.

Der bereits erwähnte Bericht von Baden Regio zeigt auf, dass sich aufgrund der demografischen Entwicklung der Anteil an Personen über 65 bis ins Jahr 2030 in der Region Baden verdoppeln wird (heute: ca. 15'000; 2030: ca. 30'000). Dies führt unter anderem zu einem Engpass bei den zur Verfügung stehenden betreuten Pflegeplätzen. Es wird davon ausgegangen, dass in der Region Baden bis im Jahr 2030 rund 200 solche Plätze fehlen werden. Auch zeigt die demografische Entwicklung auf, dass das Alter weiblich wird. Dies ist vor allem auf die stetig steigende Lebenserwartung der Frauen und das höhere Alter von Frauen im Vergleich zu Männern zurückzuführen. Auch wird künftig der Anteil an Migrantinnen und Migranten ab 65 Jahre zunehmen. All diese Entwicklungstendenzen führen zu neuen Problemfeldern, welche durch die Gemeinden angegangen und gelöst werden müssen.

Auch der Bereich der Freiwilligenarbeit hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Früher war Nachbarschaftshilfe und generationenübergreifende Hilfe eine Selbstverständlichkeit. Mit dem Gesellschaftswandel hat diese Form von Hilfe jedoch stark an Bedeutung verloren. Freiwilligenarbeit verbessert das soziale Klima und knüpft Beziehungen über gesellschaftliche Schichten, Generationen und Kulturen hinweg. Freiwilligenarbeit schafft Kontakte, ermöglicht neue Erfahrungen und stärkt das Selbstvertrauen der Beteiligten. Eine Koordinationsstelle berät und informiert interessierte Personen und sucht geeignete Einsatzplätze.

Die Entwicklung und die Bedeutung der Alters- und Freiwilligenarbeit in der heutigen Zeit sowie die erarbeiteten Fakten und Grundlagen zeigen, dass in beiden Bereichen ein grosser Handlungsbedarf besteht und eine Gemeinde mit einer Informations- und Koordinationsstelle die anstehenden Aufgaben professionell und zielgerichtet erfüllen kann. Der Koordination von bestehenden Angeboten sowie deren Bekanntmachung, sei dies im Altersbereich oder bei der Freiwilligenarbeit, kommt eine grosse Bedeutung zu. Eine Stelle, welche sich ganzheitlich mit diesen beiden Thematiken befasst, entlastet auch die Gemeindeverwaltung, hilft Doppelspurigkeiten zu vermeiden und schafft Synergien zwischen der Gemeinde und den sozialen Institutionen und Partnern.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Bedarf nach Dienstleistungen im Bereich der Alters- und der Freiwilligenarbeit besteht. Aufgrund der Grösse der Gemeinde und dem vielfältigen, bereits bestehenden Angebot erscheint es sinnvoll, eine eigene kommunale Informations- und Koordinationsstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit zu betreiben.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

1. Der Einwohnerrat genehmigt das vorliegende Konzept für eine kommunale Koordinations- und Informationsstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit (inkl. Erhöhung Stellenplan um 70 %).
2. Für das Jahr 2008 wird ein Nachtragskredit von Fr. 76'700.00 bewilligt.
3. Von den jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 92'500.00 für die Dauer der Pilotphase ab dem Jahr 2009 wird Kenntnis genommen.

Wettingen, 11. Oktober 2007

### **Gemeinderat Wettingen**

Dr. Karl Frey  
Gemeindeammann

Sibylle Hunziker  
Gemeindeschreiber-Stv.

#### Beilagen:

- Konzept Altersarbeit
- Umsetzungskonzept Freiwilligenarbeit